



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Mittwoch, 25.05.2011,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 19:10



Anwesenheitsliste

SPD

Dirk Kratz

Hans Peter Thiel

Monika Vogler

Natascha Walz

CDU

Susanne Burckhardt

Martin Kolb

Dorothea Müller

Heidi Berger

Vertreterin für Herrn Travnicek

Bündnis 90/Die Grünen

Dietrich Herdel

FWG

Wolfgang Gauer

UBFL

Pia Schneider-Roth

Vertreter der Jugendverbände

Susanne Kaiser-Zech

Susanne Scharhag

Vertreter der Vereinigungen der freien Jugendhilfe

Hans-Joachim Bouquet

Christian Dawo

Vertreter der Interessen ausländischer junger Menschen



Magdalena Schwarzmüller

Vertreter aus dem Kreis des Personals der Landauer Kindertagesstätten

Johannes Lunkwitz

Fachkraft des Gesundheitsamtes

Dr. Veronika Jäger

Vertreter der Lehrerschaft (ADD)

Elma Frey

Beauftragter für Jugendsachen der Polizeidirektion Landau

Werner Bachmann

Vertreter der katholischen Kirche

Pfarrer Klaus Armbrust

Sonstige

Arno Schönhöfer

Berichterstatter

Claus Eisenstein

Sabine Heyn

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Schriftführerin

Gisela Beck



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2011
Vorlage: 510/027/2011
3. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
Vorlage: 510/028/2011
4. Neuorganisation der sozialraumorientierten Projekte in der Stadt Landau in der Pfalz
Vorlage: 510/029/2011
5. Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen der Änderungen des Sozialgesetzbuches II
6. Sonstiges



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.
Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Es sind keine Einwohner anwesend.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2011

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage. Er verweist darauf, dass insbesondere im Bereich der einjährigen Kinder zusätzliche Betreuungskapazitäten geschaffen werden müssen, um den Rechtsanspruch 2013 zu erfüllen. Die Stadt Landau sei jedoch auf einem guten Wege. So können inzwischen in allen vorhandenen Kindertagesstätten durch Umbau- und Umwandlungsmaßnahmen unter dreijährige Kinder aufgenommen werden. Weitere Kapazitäten können nur durch die Schaffung einer zusätzlichen Einrichtung, die in der Südstadt geplant sei, abgedeckt werden. Aber nicht nur der Ausbau der institutionellen Betreuung, sondern auch der Ausbau der Kindertagespflege werde durch verschiedene Maßnahmen vorangetrieben.

Problematisch sei weiterhin der Bereich der Ganztagesplätze. Hier bestehe ein zunehmender Bedarf. Das Angebot sei jedoch an strenge landesrechtliche Regelungen gebunden.

Herr Eisenstein stellt den Kindertagesstättenbedarfsplan 2011 in Auszügen anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Die Jugendhilfeausschussmitglieder erhalten mit der Niederschrift eine Ausfertigung.

Herr Kratz bemerkt, dass zur Erfüllung des Anspruchs auf 100 %ige Bedarfsdeckung bei den Zweijährigen noch einiges zu tun sei, trotz der bisherigen positiven Bemühungen. Ihn interessiert, wie sich die im Bedarfsplan festgelegte Betreuungsquote von 40 % für die 1 -2-Jährigen errechne.

Der Vorsitzende antwortet, dass auf Bundesebene zunächst von einer Betreuungsquote von 35 % für unter Dreijährige ausgegangen worden sei. In Rheinland-Pfalz gebe es, auch bedingt durch den Rechtsanspruch ab zwei Jahren und die Beitragsfreistellung, einen größeren Bedarf. Die Quote von 40 % für 1 - 2-Jährige sei eine Planungsgröße, die bei entsprechender Entwicklung angepasst werden könne. Es stelle sich jedoch grundsätzlich das Problem der Finanzierung weiterer Ausbaumaßnahmen. Aus diesem Grunde werde auch der Ausbau der Kindertagesstätte SÜD über die Stadtholding abgewickelt.

Herr Lunkwitz fügt an, dass es inzwischen Normalität sei, sein Kind mit zwei Jahren in einer Kindertagesstätte anzumelden. Er bestätigt, dass die Nachfrage nach Ganztagsplätzen eklatant gestiegen sei.

Herr Bouquet fragt nach, wie der Betrag in Höhe von 8.000,00 € für die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe in der Prot. Kindertagesstätte Nordring zustande komme. Herr Eisenstein erklärt, dass dies die Summe für die Ausstattung sei. Andere Beträge werden, da es sich um ein städtisches Gebäude handelt, im Haushalt des Jugendamtes nicht abgebildet.

Herr Thiel erkundigt sich, ob die Schaffung von Krippen nur in der Kernstadt oder auch in den Stadtdörfern vorgesehen sei. Herr Eisenstein führt aus, dass dies in beiden Bereichen der Fall sei. Die Umsetzung hänge ab vom tatsächlichen Bedarf und von den jeweiligen örtlichen Begebenheiten. So gebe es bereits Plätze für Kinder unter zwei Jahren in Dammheim, Godramstein, Mörlheim, Queichheim und Wollmesheim.

Herr Kratz bemerkt, dass laut Bedarfsplan der Entwicklung der Kindertagespflege besondere Bedeutung zukommen solle. Ihn interessiert die Relation Kindertagesstätte -Tagespflege und ob der Bereich Kindertagespflege von der Stadt favorisiert werde. Herr Eisenstein erwidert, dass beide Betreuungsformen erforderlich seien, um zukünftig Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Es sei gelungen, die Zahl der Tagespflegeplätze für unter Zweijährige um 20 zu erhöhen. Dem Ausbau der Kindertagespflege seien jedoch Grenzen gesetzt, da irgendwann das Potential an Pflegepersonen erschöpft sei.



Frau Schwarzmüller fragt nach, ob die Kindertagespflege für die Stadt günstiger sei als die Betreuung in Kindertagesstätten. Herr Eisenstein erklärt, dass dies unter Berücksichtigung der öffentlichen Zuschüsse nicht der Fall sei.

Herr Kratz erkundigt sich, wie die Stadt zur Einführung eines Betreuungsgeldes stehe. Herr Hirsch und Herr Eisenstein antworten, dass das Betreuungsgeld der Vollständigkeit halber im Bedarfsplan erwähnt sei. Die endgültigen gesetzlichen Regelungen seien abzuwarten und müssen dann entsprechend umgesetzt werden.

Der Vorsitzende dankt anschließend dem Jugendamt und den Trägern der Kindertagesstätten für ihr Engagement beim Ausbau der Kindertagesbetreuung und bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Das Gremium beschließt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung zum 1. März 2011 wird zugestimmt. Der Bedarfsplan ist als Anlage beigefügt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Ehrhart und Frau Koch vom Jugendpflegeverein Jung-Pfalz e.V. Herr Ehrhart informiert mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation über die Geschichte und die positive Entwicklung des Vereins. Seit 2005 ist die Zahl der Mitglieder und ehrenamtlichen Helfern kontinuierlich gestiegen, die Öffnungszeiten der Hütte wurden erweitert und die Jugendarbeit erheblich ausgebaut. So gibt es inzwischen ein umfangreiches Erlebnisangebot für Kinder und Jugendliche.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe sei notwendig, damit die Freistellung der ehrenamtlichen Helfer für jugendpflegerische Maßnahmen, wie z.B. Jugendfreizeiten, möglich ist.

Frau Vogler begrüßt die Aktivitäten des Vereins und fragt nach, ob auch Verbindungen zum Alpenverein gesucht werden. Herr Ehrhart erwähnt, dass es Kletterangebote gebe; der Ausbau weitere Angebote erfolge schrittweise im Rahmen des Leistbaren.

Herr Dawo regt an, die in der Satzung etwas veraltete Beschreibung des Vereinszweckes zu überarbeiten und erkundigt sich, ob es möglich sei, die Zielgruppe auf unter 8-Jährige zu erweitern. Herr Ehrhart antwortet, dass im Hinblick auf die älteren Vereinsmitglieder eine Satzungsänderung voraussichtlich schwierig sei. Weiterhin führt er aus, dass es inzwischen auch Angebote für jüngere Kinder gebe.

Frau Berger unterstützt den Antrag, da sie von der Hütte und der Vereinsarbeit begeistert sei.

Das Gremium beschließt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Landau in der Pfalz beschließt, den „Jugendpflegeverein Jung-Pfalz e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anzuerkennen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Neuorganisation der sozialraumorientierten Projekte in der Stadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende teilt unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage mit, dass die Gesamthematik der Gemeinwesenarbeit durch das Jugendamt und das Sozialamt einer Analyse unterzogen wurde. Aufgrund der als Indikatoren dienenden soziokulturellen Belastungsfaktoren wurde festgestellt, dass im Kernbereich der Innenstadt verstärkt Hilfebedarfe bestehen und hier bisher keine Gemeinwesenarbeit geleistet wurde. Da die Stadt Landau voraussichtlich dem Entschuldungsfonds des Landes beitreten müsse und u.a. durch Neuregelungen im Bundeskinderschutzgesetz und im Vormundschaftsrecht erhöhte Ausgabenverpflichtungen bestehen, können für den Bereich Gemeinwesenarbeit Kernstadt keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Daher ist es notwendig, die Projekte zusammenzufassen und die Angebote neu zu strukturieren und auszurichten. Durch die Bündelung personeller und finanzieller Ressourcen unter Dienst- und Fachaufsicht des Jugendamtes sowie weitreichender Vernetzung soll eine zukunftsorientierte flexiblere Arbeit etabliert werden. Das bedeute, dass das zukünftige Gemeinwesenteam mobil in den unterschiedlichen Bedarfsgebieten eingesetzt werden solle und geplant sei, Sprechstunden einzurichten.

Der Kinderschutzbund konzentriere sich zukünftig im Horst auf den Betrieb des Mehrgenerationenhauses. Weiterhin sollen verstärkt Beratungsangebote in Kindertagesstätten und im Jugendtreff Horst stattfinden. Die Mitarbeiter des ÖSZ Frau Hüttmann und Herr Karl werden in das zukünftige Team integriert. In der Kernstadt sollen niedrigschwellige Angebote platziert werden. In den Gremien gehe es zunächst darum, eine grundsätzliche Entscheidung über die zukünftige Richtung zu treffen. Die einzelnen konzeptionellen und inhaltlichen Details müssen dann in der 2. Jahreshälfte geklärt werden.

Frau Schwarzmüller sorgt sich, inwieweit das Mehrgenerationenhaus und die Beschäftigten von den geplanten Änderungen betroffen sind. Sie befürchtet, dass durch den Ausbau der Beratungszeiten, Streichungen in anderen Bereichen und auch beim Personal erfolgen. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Mehrgenerationenhaus von der Neugestaltung der Gemeinwesenarbeit nicht tangiert sei. Der Träger Kinderschutzbund entscheide, wie dort die zukünftige Struktur aussehe.

Frau Vogler hat Bedenken, wie ein dritter Schwerpunkt Innenstadt ohne zusätzliche Mittel und mit gleicher Personalstärke bewältigt werden solle. Der Vorsitzende antwortet, dass dies durch freigestellte Mittel im Bereich Quartiersmanagement möglich sei.

Frau Heyn, Leiterin der Sozialen Bereitungsdienste, schildert eindringlich die prekäre Situation im Brennpunkt Innenstadt. Sie verweist darauf, dass viele Angebote die Betroffenen nicht erreichen. Wichtig sei es an verschiedenen Stellen präsent zu sein und auch in die jeweiligen Haushalte zu gehen. Um dies leisten zu können, sind konzertierte Aktionen aller Beteiligten notwendig. Die gelinge aber nur dann, wenn einer die Fäden in der Hand hält, der am Schluss auch verantwortlich sei.

Herr Lunkwitz gibt zu bedenken, dass das ÖSZ schon seit Jahrzehnten sozialraumorientiert arbeite und die freien Träger einen leichteren Zugang zu den Menschen hätten. Er befürwortet eine Kooperationsvereinbarung, fragt sich aber, warum man, entgegen dem Subsidiaritätsprinzip, so stark in die Trägerfreiheit eingreifen wolle.

Herr Thiel regt an, Absatz 8, Seite 2 der Vorlage (Übertragung der Dienst- und Fachaufsicht auf das Jugendamt) zu streichen. Der Vorsitzende erwidert, dass nur über den Beschlussvorschlag, nicht über die Begründung abgestimmt werde. Durch den Beschluss werde die Basis für weitere Gespräche geschaffen.

Herr Dawo bemerkt, dass die schlimme Wohnsituation in der Innenstadt auch von der Stadt mitverschuldet sei. Er erinnert daran, dass früher „Outsourcing“ das gängige Ziel war, und fragt sich, ob das Auslagern oder die Rückübertragung von Zuständigkeiten ein Fehler sei. Frau Heyn antwortet, dass sich die Situation geändert habe, und man entsprechend reagieren müsse.



Herr Thiel begrüßt die Ausweitung der Gemeinwesenarbeit auf die Innenstadt, ist aber der Meinung, dass weiterhin Ressentiments gegen Mitarbeiter des Jugendamtes bestehen. Man solle die Umgestaltung des Angebotes mit den vorhandenen Trägern regeln, und nicht den Stempel des Jugendamtes aufdrücken.

Herr Kratz interessiert, wie die Koordinierungsstelle Ressourcen schaffen könne, um das zusätzliche Angebot zu leisten. Er glaubt, dass eine bessere Lösung gefunden werden könne, wenn man sich noch einmal mit den Trägern zusammensetzt.

Herr Eisenstein führt aus, dass es Aufgabe der Gemeinwesenarbeit sei, Strukturen aufzubauen und Anlaufstellen in den verschiedenen Bereichen zu etablieren. Dies sei im Horst durch das Mehrgenerationenhaus gelungen. Zur Leistung dieser Aufgaben sei eine Bündelung erforderlich. Die Subsidiarität der freien Träger habe dort ihre Grenzen, wo diese nicht mehr mitfinanzieren.

Herr Armbrust regt an, im Gespräch zu bleiben. Als Vertreter des ÖSZ könne er sich vorstellen, die Arbeit weiter zu leisten; die Stadt sei aber der Ansicht, dies ginge nur unter zentraler Leistung. Er habe die Situation noch nicht in seinen eigenen Gremien besprechen können.

Für Frau Müller ist eine Evaluation und die Befristung der Vereinbarung auf drei Jahre wichtig.

Frau Schwarzmüller glaubt, dass Barrieren gegenüber den Mitarbeitern des Jugendamtes bestehen. Frau Heyn antwortet, dass die Sprechstunde des städtischen Gemeinwesenmitarbeiters Herrn Kliche im Horst sehr gut besucht sei. Herr Herder erkundigt sich, inwiefern die Gemeinwesenarbeiter für Vernetzung sorgen sollen. Herr Eisenstein erläutert, dass die vorhandenen Institutionen vor Ort gehen müssen, um die Bedarfe aufzugreifen.

Frau Walz interessiert, wieso überhaupt ein Vertrag gemacht werden müsse. Der Vorsitzende antwortet, damit die Verantwortlichkeiten festgelegt sind.

Frau Scharhag fragt, wie zukünftig die rechtliche Stellung der ÖSZ-Mitarbeiter sei. Sie tue sich schwer, Fakten zu schaffen, bevor konkrete Besprechungen stattgefunden haben.

Der Vorsitzende erwidert, dass es sich beim Beschlussvorschlag um eine Grundsatzentscheidung handle und bittet die Ausschussmitglieder um Ausstattung mit dem Auftrag, die weiteren Details zu klären.

Das Gremium beschließt mehrheitlich, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Es wird zugestimmt, die drei bestehenden sozialraumorientierten Dienste im Stadtgebiet (Quartiersmanagement, Gemeinwesenarbeit und ÖSZ-Stadtteilbüro) ab 01.01.2012 unter städtischer Regie zusammenzuführen und neu auszurichten.

Um eine nahtlose Fortsetzung der Arbeit zu gewährleisten, wird das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz beauftragt die notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu wird ab dem 01.10. bis 31.12.11 eine 0,5-Fachstelle zur Konzeption und Koordination überplanmäßig eingerichtet. Ab 01.01.2012 erfolgt die Finanzierung dieser Stelle sowie einer weiteren halben Gemeinwesenarbeitsstelle aus dem bisherigen Mittelansatz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen der Änderungen des Sozialgesetzbuches II

Der Vorsitzende verweist auf die zu diesem Punkt ausgeteilte Tischvorlage des Sozialamtes. Ergänzend teilt er mit, dass viele Details im Rahmen der Umsetzung noch zu klären sind; eine grundsätzliche Struktur sei aber festgelegt und sämtliche Schulen und Kindergärten wurden schriftlich informiert. In der letzten Trägerversammlung des Jobcenters sei nach Klärung datenschutzrechtlichen Fragen festgelegt worden, dass nun alle Anspruchsberechtigten persönlich angeschrieben werden sollen. Bisher liegen der Stadt Landau 280 Anträge auf Leistungen vor. Mit einem, auch saisonal bedingten Anstieg z.B. bei den Leistungen für Mittagessen und Schülerbeförderung, sei zu rechnen.

Herr Kratz ist der Ansicht, dass das Gesetz nicht gut ausgearbeitet sei. Weiterhin bemängelt er, dass sich die Stadt im Vorfeld nicht ausreichend um das Thema gekümmert habe und keine entsprechenden Angebote für die Kinder und Jugendlichen geschaffen wurden. Der Vorsitzende erwidert, dass, auch nach Meinung von Landrätin Riedmeier, die zuständigen Stellen für die Umsetzung bereits gut aufgestellt seien. Es sei nicht Aufgabe der Stadt, Angebote für die Berechtigten zu schaffen, vielmehr soll durch die Hilfen ermöglicht werden, an gegebenen Angeboten teilzuhaben.

Frau Schwarzmüller ergänzt, dass es zwar Nachbesserungsbedarf gebe, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket jedoch für viele sehr hilfreich seien.

Herr Lunkwitz ist froh über das Angebot der Terrine, das Mittagessen in den Kindertagesstätten übergangslos bis August weiter zu übernehmen.

Auch der Vorsitzende dankt der Terrine für ihr Entgegenkommen und ihr Engagement. Er bittet die Ausschussmitglieder, als Multiplikatoren tätig zu werden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Sonstiges

Der Vorsitzende verweist auf die bundesweite Imagekampagne „Unterstützung, die ankommt“, durch die ein positives Bild der Jugendämter in der Bevölkerung gefördert werden soll. Im Rahmen der Landauer Kampagne „Jugendamt on tour“ stehen MitarbeiterInnen zu persönlichen Gesprächen vor Ort zur Verfügung.

Herr Kratz erkundigt sich, wie das Aufnahmeverfahren in den Landauer Kindertagesstätten geregelt sei. Herr Eisenstein antwortet, dass die Ausgestaltung der Anmeldeformulare und -verträge unterschiedlich sei und in die Verantwortung der jeweiligen Träger falle.

Herr Schönhöfer gibt bekannt, dass am Samstag, 4. Juni 2011 der diesjährige Kindertag stattfindet.



Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 15.05.2011 umfasst 6 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis

Vorsitzender

Gesehen:

Thomas Hirsch

Gisela Beck
Schriftführer